

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 27.11.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Regionale Schulentwicklungskonferenzen – Werden/wurden schon wesentliche Fakten bei Schulschließungen geschaffen?**

*In den zurzeit stattfindenden „regionalen Schulentwicklungskonferenzen“ sollen sich laut Schulbehörde Lehrkräfte, Schüler und Eltern direkt am Prozess der Schulentwicklungsplanung beteiligen können. Dabei sollen Sie gemäß Schulbehörde Empfehlungen für geeignete Standorte der Primar- und Stadtteilschulen sowie der Gymnasien erarbeiten, sowie vielfältige, an der Nachfrage von Eltern und Kindern orientierte Bildungsangebote in der Region entwickeln. Die Empfehlungen der Schulentwicklungskonferenzen sollen dann später (eigentlich) die Grundlage für Entscheidungen der Behörde sein.*

*Nun gibt es Berichte darüber, dass auf einigen regionalen Schulentwicklungskonferenzen bereits bestimmte Schulen als zukünftige Standorte schon gar nicht mehr mit eingeplant worden seien. Die Aussagen der Behördenvertreter soll in solchen Fällen gewesen sein: „Die Schule XY steht für die weitere Verwendung nicht mehr zur Verfügung. (So sollen zum Beispiel auf der regionalen Schulentwicklungskonferenz in der Planungsregion 14 die Standorte Flughafenstraße und Foorthkamp als für eine „weitere Verwendung gesperrt“ definiert worden sein.) Wenn diese Darstellung richtig ist, wäre eine nicht unwesentliche Beschränkung des freien Entscheidungsfindungsprozesses der Mitglieder der regionalen Schulentwicklungskonferenzen gegeben.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Ist es richtig, dass bereits jetzt bestimmte Schulen als zukünftige Standorte schon gar nicht mehr mit eingeplant werden (können), weil sie „für eine weitere Verwendung nicht mehr zur Verfügung stehen“?*

*Wenn ja: Um welche Schulen handelt es sich (Bitte gegebenenfalls differenziert nach Schulregionen, Begründung warum die jeweilige Schule als nicht mehr zur Verfügung stehend klassifiziert wurde, Planung hinsichtlich der künftigen Weiterverwendung dieser Schulgrundstücke)?*

Ja. Es handelt sich um die bereits seit Längerem aufgegebenen Schulstandorte der Schulen Ifflandstraße (Regionale Schulentwicklungskonferenz (RSK) 13), Beltgens Garten (RSK 1), das Gymnasium Uhlenhorst-Barmbek (RSK 13) und die Pestalozzi-Schule (RSK 4).

Das Grundstück der Schule Ifflandstraße soll nach dem B-Plan-Entwurf Hohenfelde 9 für Wohnungsbau und als öffentliche Parkanlage („Grüne Mitte Hohenfelde“) genutzt werden.

In der Schule Beltgens Garten sind unter anderem das Institut für Bildungsmonitoring sowie das Beratungszentrum Integration des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung untergebracht.

Das Grundstück des Gymnasiums Uhlenhorst-Barmbek ist im Rahmen der Wohnungsbauoffensive II einem Mitgliedsunternehmen des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW)/Arbeitsgemeinschaft Hamburger Wohnungsunternehmen (AHW) für den Bau von Wohnungen anhand gegeben worden.

Ebenfalls im Rahmen der Wohnungsbauoffensive II ist das Grundstück der Pestalozzi-Schule etwa je zur Hälfte Mitgliedsunternehmen des Landesverbandes freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern e.V. beziehungsweise des VNW/AHW anhand gegeben worden. Das Bebauungskonzept sieht die Errichtung von circa 80 Wohneinheiten und einigen Gewerbeeinheiten vor.

2. *Ist die Darstellung richtig, dass auf der regionalen Schulentwicklungskonferenz in der Planungsregion 14 die Standorte Flughafenstraße und Foorthkamp für die weitere Verwendung als nicht mehr zur Verfügung stehend bezeichnet worden sind?*

Nein. Die zuständige Schulaufsicht hat im Rahmen der betreffenden RSK lediglich mögliche Varianten einer Verwendung der beiden genannten Standorte aufgezeigt.

3. *Aus welchem Grund (und seit wann) wurde die Schule Foorthkamp als nicht mehr zur Verfügung stehend klassifiziert und welche Planungen hinsichtlich der künftigen Weiterverwendung des Schulgrundstückes bestehen derzeit?*

*Gibt es (auch) bei der Schule Foorthkamp Überlegungen hinsichtlich eines Verkaufs des Schulgrundstückes?*

*Wenn ja: Seit wann bestehen diese Überlegungen und gibt es bereits Interessenten mit den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten, hat es insbesondere bereits Verkaufsverhandlungen gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

4. *Neben dem Gelände des ehemaligen Gymnasiums Langenhorn im Foorthkamp liegt das Gelände der ehemaligen Sonderschule. Existieren hierfür Planungen hinsichtlich einer künftigen Weiterverwendung des Schulgrundstückes, gibt es insbesondere Überlegungen hinsichtlich eines Verkaufs?*

*Haben bereits Verkaufsverhandlungen stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Es gibt keine Entscheidung bezüglich des Standorts Foorthkamp, hier sind zunächst die Beratungen der RSK und die weiteren Entscheidungen zur Schulstandortplanung abzuwarten. Grundsätzlich sollen alle aufgegebenen Schulstandorte verwertet werden.

5. *In der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 19/1550) führte der Senat aus, dass er hinsichtlich des Grundstücks an der Flughafenstraße seit dem Jahre 2006 einen Verkauf des (gesamten) Grundstücks (einschließlich der Gebäude beziehungsweise eine Erbbau-rechtsbestellung) beabsichtige. „Ein Abschluss scheiterte aber bisher an den finanziellen Möglichkeiten der Interessenten.“*

*Um welche Art von Interessenten mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten handelte es sich bei den (seit 2006?) geführten Verkaufsverhandlungen?*

*Geht der Senat davon aus, dass es ihm gelingen könnte, auch Interessenten mit weniger eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zu finden*

*oder ist eher davon auszugehen, dass derzeit derartige Interessenten für das Grundstück der Schule Flughafenstraße nicht aufzutreiben sind?*

*Wenn (derzeit) eine Verwertung des Schulgrundstücks an der Flughafenstraße als eher unwahrscheinlich anzusehen ist, welche alternativen Planungen hat der Senat dann hinsichtlich der Weiterverwendung?*

Bei dem Interessenten handelte es sich um eine Vereinigung aus dem Sport- und Freizeitbereich. Für den Fall, dass die Fläche nach der Entscheidung über die Schulstandortplanung entbehrlich wird, geht die zuständige Behörde von einer Vermarktbarkeit aus. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. und 4.